



Anlage III

Campingplatzordnung

Lieber Campinggast,

herzlich willkommen auf unserem Platz.

Wir freuen uns über Ihren Besuch, und unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

Allgemein:

Zum Schutz unser Aller Leib und Leben ist die Einhaltung entsprechender Rechtsakte, u.a. der Bundesrepublik Deutschland/ der Landesregierung von Baden-Württemberg Grundlage jeglicher Nutzung.

Insbesondere sind

- Kontaktbeschränkungen
- Abstandsregelungen
- Hygienevorschriften

von Allen jederzeit einzuhalten.

Bei Verstoß/ Zuwiderhandlung behalten wir uns das Hausrecht vor.

Keine Rückzahlungen/ Entschädigungen.

- *Beim Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen der Verwaltung.*
- *Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte achten sie auch darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und andere Teile gefährdet wird.*

Rastatter Freizeitparadies



- Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht. **Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener** in die Sanitär- und Toilettenräume. Der Müll muss gemäß den gültigen Entsorgungssatzungen getrennt werden und kann nur in der Müllstation entsorgt werden (Öffnungszeiten beachten). Wir nehmen nur den im Rastatter Freizeitparadies entstandenen und sortierten Hausmüll in haushaltsüblichen Mengen an.
- **Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, kein offenes Feuer zu machen. Shishas u.a. sind in der gesamten Anlage verboten.**
- Grillen ist nur mit **GAS- oder ELEKTROGRILL auf der Parzelle** erlaubt.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sollten auch laute Gespräche vermieden werden. **Die Nachtruhe beginnt um 22:00 (20:00) Uhr und endet um 8:00 Uhr. Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe.** In den Ruhezeiten nehmen wir keine neuen Gäste auf. **Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden.** Ankommende Gäste können ihren PKW auf den **Anreiseparkplätzen**, vor dem Eingang parken.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Eingangsbereich bei der Pforte nur zu Fuß benutzbar, jegliche Fahrzeuge (z.B. Fahrräder, Roller, etc.) sind zu schieben. Einzige Ausnahme: Krankenfahrstühle / - räder.
- Das Tor bei der Pforte ist stets verschlossen zu halten.
- Mindestaufnahmearter 21 Jahre (Familien ausgenommen)
- **Keine Annahme/ Aufenthalt von Jugendgruppen!!!**
- Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung - bitte benutzen Sie diese.
- Anweisungen, die Ihre Sicherheit auch beim Baden betreffen, sollten Sie im eigenen Interesse unbedingt befolgen. **Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen der Badensee nicht mit Motorbooten, Kanus, Kajaks, Stand-up-paddle, Surfbretter o.ä. befahren werden darf. Die allgemeinen Baderegeln sind einzuhalten. Der Badensee ist eine unbewachte Badestelle.**
- **Baden immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.** Dies gilt auch für Eis- und Schlittschuhlauf oder sonstiges Begehen von geschlossenen Eisflächen während der Wintermonate. **Nichtschwimmern und Kleinkindern ist das Baden nur mit anerkannten Schwimmhilfen und unter Aufsicht des gesetzlichen Vertreters gestattet.**



- **Für Hunde und sonstige Haustiere besteht absolutes Bade- und Strandverbot.** Bitte teilen Sie Ihren Gästen mit, dass Besucher keine Hunde mit in die Anlage bringen dürfen. Besucher-Hunde sind weder am Strand noch in der Anlage erlaubt. Tiere dürfen auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen. **Bitte achten Sie darauf, dass das Campinggelände durch Tiere nicht verunreinigt wird, ggf. sind Verunreinigungen sofort zu entfernen.** Tiere nur auf der Parzelle, Gassi außerhalb.
- Es darf vor, auf oder vom Platz aus kein Gewerbe ausgeübt werden. Händler haben keinen Zutritt.
- Die Beheizung der Wohnwägen/Mobilheime sowie das Kochen dürfen nur mit Gas erfolgen (keine Elektrogeräte). Es dürfen nur Gas- / Elektrogeräte mit den entsprechenden Prüfzeichen (VDE etc.) und gültiger Prüfplakette betrieben werden.
- Alle technischen Installationen, die der Mieter auf/im Mietgegenstand vom Vormieter übernommen, selbst veranlasst und/oder durchgeführt hat oder durchführen ließ, müssen nach dem Stand der Technik unter Einhaltung der gültigen Normen und Vorschriften und von hierzu autorisierten Firmen ausgeführt, gewartet, instandgehalten und geprüft werden. Die jeweilige vom Mieter beauftragte Firma hat dem Vermieter gegenüber den Nachweis darüber zu führen, dass sie Mitglied in der Innung ist, ein Gewerbe angemeldet hat und über eine angemessene Haftpflichtversicherung verfügt. Außerdem hat die Firma die für sie maßgebliche Steuernummer dem Vermieter gegenüber auf Nachfrage zu nennen. Für prüfpflichtige Gasanlagen sind die Prüfungen innerhalb eines 2-jährigen Turnus durch solche autorisierten Fachfirmen seitens des Mieters erledigen zu lassen. Der Mieter hat dem Vermieter den Nachweis über die erledigten Prüfungen in Form des Originalprüfberichtes unaufgefordert vorzulegen.
- **Fahrzeuge dürfen nur auf den angelegten, freigegebenen Wegen und nur im Schritttempo fahren.** Die Wege sind nur für Fahrzeuge bis 2,7 to. zul. Gesamtgewicht freigegeben. Wollen Sie mit einem größeren Fahrzeug in die Anlage fahren, melden Sie dies rechtzeitig zuvor bei der Rezeption (Verwaltung).
- Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, insbesondere wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint. Gruppen ab 5 Einheiten werden nur nach Voranmeldung angenommen. Gruppen, die nicht in einem Campingclub oder einem Verein organisiert sind, können nicht aufgenommen werden. Grundsätzlich hat bei einer Gruppe eine von der Gruppe bevollmächtigte, verantwortliche Person vor Ort im Rastatter Freizeitparadies GmbH für die Verwaltung zur Verfügung zu stehen.
- Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung an der Anlage / Einrichtungen entstehen, müssen wir dem Verursacher berechnen.



- *In der Anlage „Rastatter Freizeitparadies“ in welcher sich der Mietgegenstand befindet, wird von dem Vermieter kein Winterdienst durchgeführt. Am Eingang der Anlage ist deshalb das Schild montiert: „**Kein Winterdienst**“. Die Benutzung von Tausalzen oder sonstigen umweltschädlichen Streumitteln ist nicht erlaubt. Umweltschädliche Unkrautvernichtungsmittel sind nicht statthaft. Düngungsmittel dürfen nur in umweltverträglicher Art und Menge eingesetzt werden.*

- *Jeder Stellplatz hat einen Schmutzwasseranschluss, hier besteht Anschlusspflicht. Es darf kein Oberflächen-/ Regenwasser eingeleitet werden. Die Anschlüsse an die Entsorgungsleitung werden von der Platzverwaltung kostenpflichtig durchgeführt. Evtl. Eigenleistungen bedürfen der Zustimmung und Abnahme der Platzleitung.*

- *Trinkwasserleitungen, die innerhalb der Parzellen verlegt werden, müssen auf frostfreie Tiefe gelegt werden. Anlageteile die den frostgefährdeten Bereich durchdringen, sind so zu isolieren, dass keine Betriebsstörungen durch Frost entstehen können. Armaturen sind ausschließlich vom Rastatter Freizeitparadies zu betätigen. Übergabepunkt ist der Wasserhahn / Wasserzähler. **Der Termin der Inbetriebnahme der Wasserversorgung im Frühjahr (ca. um den 15.März) wird per Aushang angekündigt.***

- *Zu jedem Vertrag ist außerhalb des Campingbereichs ein PKW-Stellplatz vorhanden. Die Fahrzeuge sind während des Aufenthalts dort abzustellen. Es dürfen nur zugelassene PKW abgestellt werden. Das Abstellen von Anhängern ist verboten.*

- ***Autowäsche ist innerhalb und außerhalb der Campinganlage verboten!** Wenn Sie Ihr Fahrzeug waschen wollen, benutzen Sie bitte eine Autowaschanlage in den umliegenden Ortschaften.*

Zusätzlich für Touristen:

- *Melden Sie sich bei Ankunft bitte gleich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Hinterlegen Sie bei unserer Verwaltung bitte Ihren Personalausweis oder eine Campingkarte. Wir erfüllen dann die Meldeformalitäten für Sie. Wenn Sie ein PKW-Hänger mitbringen oder ein zusätzliches Zelt aufstellen wollen, melden Sie es bitte zuvor bei der Anmeldung.*

- *Die Gebühren, die Sie als Gast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang.*

- *Melden Sie sich am Tag vor der Abreise bitte bei der Verwaltung ab. Die Abreise muss vor 11:00 Uhr erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen müssen. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Standplatz.*



Codekarte

Haupteingang

- *Ein- und Ausfahrt zum Rastatter Freizeitparadies ist mit Schiebetor und Schranken gesichert. Das Tor ist nachts in der Hauptsaison von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr und in der Nebensaison von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr geschlossen. Gültig ist der aktuelle Aushang am Kartenleser (beim roten Punkt „CODEKARTE“). In dieser Zeit ist das Passieren mit dem Kfz nicht möglich. Ebenso ist die Ein-/Ausfahrt in der Ruhezeit von 12:00 -14:00 Uhr nicht möglich. Schrankendurchfahrt jeweils nur für ein Fahrzeug (ggf. mit Wohnwagen /Hänger).*
- *Bei der Ein- und Ausfahrtsspur sind die schwarzen Kartenleser für die Codekarten in den schmalen Säulen integriert. Fahren Sie bitte vor die Schranke und halten Sie die Codekarte vor den Kartenleser, der Computer erkennt Ihren Ausweis ohne Berührung und gibt bei Berechtigung über die Schrankensteuerung die Fahrspur frei.*
- *Das Befahren der Anlage mit dem Kfz ist auf 2-mal täglich begrenzt. Bitte Schrittgeschwindigkeit einhalten. Die Aufenthaltsdauer innerhalb der Anlage ist dabei auf je eine ½ Stunde beschränkt. Bei Zeitüberschreitung (Aufenthalt länger als ½ Stunde in der Anlage) ist die Codekarte automatisch gesperrt, eine Ausfahrt durch die Schranke ist somit nicht mehr möglich.*

Pforte

- *Für Fußgänger ist im Arkadenbereich eine Zugangspforte eingerichtet. Bei der Pforte ist ebenfalls ein Kartenleser eingebaut, der die Codekarte berührungslos liest und den Zugang frei gibt. Um die Pforte beim Verlassen der Anlage zu öffnen, muss der Taster beim Fenster betätigt werden. Die Pforte kann von berechtigten Fußgängern und Radfahrern (**aus Sicherheitsgründen bitte immer absteigen**) beliebig oft und ohne zeitliche Einschränkung benutzt werden.*

Um Ihre Sicherheit in Notfällen zu gewährleisten, ist das Schiebetor bzw. die Schranke jederzeit mit Nottaster zu betätigen. Hierzu sind am Führungsportal des Tores an der Innen- und Außenseite sowie an den Gehäusen der Schranken Taster für Notöffnung eingebaut. Schlagen Sie hierzu das Schutzglas ein (Schlüsselbund, Geldbörse etc.) und halten Sie den Taster so lange gedrückt, bis das Tor bzw. die Schranke geöffnet ist.



Achtung!!!

Für die Notöffnung sind keine Sicherheitsorgane eingebaut, d. h., dass Sie selbst für die Sicherheit der umstehenden Personen verantwortlich sind (Quetschgefahr im Torbereich zwischen den Füllstäben etc., sowie beim Schlagbaum der Schranke).

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Ihre Mithilfe, der Zugangsbereich ist kein Kinderspielplatz. Der Kfz-Verkehr, die häufig zu schnelle Fahrweise und auch die Toranlage selbst bergen leider immer ein gewisses Risiko. Als Fußgänger/ Radfahrer bitte immer, auch bei geöffneter Schranke, die Pforte benutzen und nicht unter der Schranke durchschlüpfen (Unfallgefahr!). Sollten Sie die Codekarte einmal nicht zur Hand haben, können wir die Schranke mit Taster öffnen. Besucher, auch Tagesgäste, bitten wir sich bei der Verwaltung anzumelden.

Die Codekarte ist nicht übertragbar, auf Verlangen vorzuzeigen und nur mit einem gültigen Mietvertrag (DC)/ Beherbergungsvertrages (TC) zu verwenden. Grundlage sind die bestehenden Regularien des Mietvertrages.

Bitte beachten sie diese Gebrauchsanleitung. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

**Ihre Campingplatzverwaltung
Rastatter Freizeitparadies GmbH**

Ich verpflichte mich, die Campingplatzordnung uneingeschränkt einzuhalten.

Zusätzlich für Tierhalter:

Ich verpflichte mich, jederzeit dafür Sorge zu tragen, dass mein Haustier nicht frei herumläuft, die anderen Campinggäste von meinem Tier nicht belästigt werden (Gebell, Hundekot etc.) und keine Verunreinigung durch Kot / Urin entsteht. Sollte doch einmal ein „Malheur“ passieren, werde ich dies sofort und ohne weitere Anweisungen beseitigen.

.....
Datum / Unterschrift Mieter